

6632/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Povysil, KO Scheibner, Dr. Pumberger, Mag. Haupt, Dr. Salzl und Kollegen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend: **Vergabepraxis bei Anschaffung von Medizintechnik**

Immer wieder kommt es in Österreich zu undurchsichtigen Vergaben von Aufträgen. Keine Einrichtung, sei sie vom Bund, Land, Stadt oder Gemeinde ist gegen „lockende Angebote und Versprechen“ mancher multinationaler oder nationaler Firmen gefeit. Man erinnere sich nur an die Vergabeskandale beim AKH in Wien.

Im Spitalswesen sollte versucht werden, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen. Umsomehr, als durch die Deckelung der Spitalskosten durch die leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung (LKF) der Kostenrahmen limitiert ist.

Die Fortschritte in der Medizintechnik sind rasant. Im Bereich der Medizintechnik für Spitäler wird die Neuanschaffung von Geräten eine „Qual der Wahl“, welche zusätzlich noch durch den Krankenanstaltenplan und den Großgeräteplan nicht immer vereinfacht wird. Viele Spitäler rüsten derzeit Ihre Einrichtungen um oder auf, um auch nach dem Jahr 2000 und in Zukunft dem guten Ruf Österreichs in der Spitzenmedizin gerecht werden zu können, sowie den „State of the Art“ in der Medizin in Technik und Anwendung halten zu können.

Die Vorgangsweisen von Ausschreibung bis zur endgültigen Installation der Geräte, wirft allerdings einige Fragen auf, nicht nur in Bezug auf den kleinen Markt Österreich, sondern auch auf die in Österreich führenden bzw. „gut eingeführten“ multinationalen Firmen, welche bereits eine quasi Monopolstellung erhalten haben und somit einen nicht zu unterschätzenden Druck ausüben. Die Schaffung von spitalsübergreifenden Einkaufsgemeinschaften stellt eine weitere Verschärfung dieser Marktvereinheitlichung dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

## ANFRAGE

1. Existieren in Österreich Vergaberichtlinien für die Anschaffung von medizintechnischen Einrichtungen? Wenn ja, welche?
2. Sind diese Vergaberichtlinien bundesweit einheitlich oder weichen diese je nach Bundesland ab? Wenn ja, welche Abweichungen pro Bundesland sind zu vermerken und warum bestehen diese Abweichungen?
3. Wer überprüft die Einhaltung der Vergaberichtlinien von Ausschreibung, Zuschlag bis hin zum reibungslosen Betrieb der Medizintechnik? Wie wird diese Überprüfung durchgeführt?
4. Bestehen bestimmte Richtlinien über die Nutzung sämtlicher Vorteile (z.B. Ermäßigungen, Modellvielfalt) für Spitäleinkaufsgemeinschaften?
5. Bestehen EU - Vergaberichtlinien für die Anschaffung medizintechnischer Einrichtungen? Wie lauten diese?
6. Ist der Fristenlauf in diesen Vergaberichtlinien so gewährleistet, daß ein rascher Bezug trotz EU - weiter Ausschreibung möglich ist? Welche Ausnahmeregelungen bestehen dazu?

7. Oft bieten multinationale Unternehmen "Optionen" an (z.B. Ausstattung mehrerer Spitäler mit diesem Gerätetyp) um eine gewisse Preisgarantie und Marktpräsenz bieten zu können. Entspricht diese Usance den Vergaberichtlinien?
8. Welche Möglichkeiten in Bezug auf Anschaffung und Nutzung von medizintechnischer Ausstattung haben Spitäler bei übergreifenden Maßnahmen und Investitionen, wenn deren Trägerschaft unterschiedlich ist?
9. Stehen bei der Anschaffung von medizintechnischen Geräten auch seitens des Bundes, der Länder oder der Gemeinden Förderungen zur Verfügung? Wenn ja, welche?
10. Viele Einrichtungen seien sie vom Bund, Land, Stadt oder Gemeinde haben ein Budget für Anschaffungen zur Verfügung, welches aber bei Leasing mehr Ressourcenmöglichkeiten bieten würde. Warum wird in diesem Bereich mehr gekauft als geleast? Welche Änderungen können sie sich hier vorstellen?
11. Existiert eine Bevorzugung von gewissen Unternehmen, die in Österreich Niederlassungen und Produktionseinheiten haben, weil diese z.B.
  - a) mit dem Argument „Arbeitsplatz“ oder „Steuer“ drohen könnten oder,
  - b) in gewissen Listen als Lieferant des Bundes, Land, Stadt oder Gemeinde angeführt sind?
12. Sind Universitätskliniken von etwaigen Ausschreibungsverpflichtungen und Vergabekriterien ausgenommen? Wenn ja, warum?
13. Bestehen Unterschiede der Vergabepraxis je nach Trägerschaft? Wenn ja, welche?
14. Besteht aufgrund Ihrer Unterlagen eine klare Dominanz gewisser Unternehmen? Welche Unternehmen sind dies?